

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

22. März 2017
1 von 2

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“
Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.477 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs zur Teilaufhebung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans im Stadtteil Harleshausen betrifft die Flächen einer geplanten Verlängerung der Helmarshäuser Straße. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße „Am Stockweg“, im Osten und Westen durch das Geilebachtal, sowie die angrenzenden Flächen des allgemeinen Wohngebietes und im Süden durch die Helmarshäuser Straße begrenzt.

Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen aufzugeben um den vorhandenen Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern. Damit werden die Voraussetzungen für eine dem allgemeinen Wohngebiet typische Ergänzungsbebauung und die Weiterentwicklung des Geilebachgrünzugs geschaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs), 101.18.477, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin